

DECKBLATT (Ausschreibung)

Angebot

Gesamtsumme netto: _____ EUR

Nachlass/Zuschlag (____): _____ EUR

Mehrwertsteuer (____): _____ EUR

Gesamtsumme brutto: _____ EUR

Skonto (____): _____

Anbieter: Ort, Datum, Unterschrift

Art und Umfang der Maßnahme

Die Gemeinde Inden beabsichtigt im Rahmen der Kanalunterhaltung die Durchführung einer Unterhaltsreinigung von Teilen des öffentlichen Kanalnetzes.

Der Leistungsumfang umfasst ausschließlich die öffentlichen Schmutzwasser- und Mischwasserkanäle im Ortsteil Altdorf rechts und links des Wehebachs. Regenwasserkanäle sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Maßgebend für den Leistungsumfang sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Bestandsunterlagen und Lagepläne.

Insgesamt sind ca. 17.700 m öffentliche Schmutzwasser- und Mischwasserkanäle mittels Hochdruckspülung zu reinigen. Die Reinigung umfasst folgende Nennweiten und Profile:

Nennweite / Profil	Menge
DN 100 bis DN 200	ca. 20 m
> DN 200 bis DN 400	ca. 12.180 m
> DN 400 bis DN 600	ca. 2.250 m
> DN 600 bis DN 800	ca. 1.145 m
> DN 800 bis DN 1.000	ca. 1.260 m
> DN 1.000 bis DN 1.200	ca. 295 m
> DN 1.200 bis DN 1.400	ca. 415 m
Rechteckprofil 1500/3500	ca. 135 m

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen ausschließlich Maßnahmen der turnusmäßigen Kanalunterhaltung. Leistungen zur Beseitigung außergewöhnlicher Hindernisse, Wurzeleinwüchse, Verfestigungen, Bauwerksschäden oder sonstiger Instandsetzungsmaßnahmen sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung, sofern sie nicht ausdrücklich im Leistungsverzeichnis aufgeführt sind.

Dem Auftragnehmer (AN) werden Bestandsunterlagen (Straßenbezeichnungen, Schachtnummern, Rohrwerkstoffe, Nennweiten, Haltungslängen usw.) und Lagepläne ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Soweit vorhanden, erhält der AN außerdem Informationen über besondere örtliche Gegebenheiten oder Gefährdungen.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN eigenverantwortlich über die örtlichen Verhältnisse zu informieren. Werden Hindernisse oder sonstige Umstände festgestellt, die eine ordnungsgemäße Reinigung verhindern oder die eingesetzten Geräte beschädigen können, ist der Auftraggeber (AG) unverzüglich zu informieren. Die betroffene Haltung darf erst nach Abstimmung mit dem AG weiter bearbeitet werden.

Der endgültige Reinigungsumfang kann sich während der Ausführung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ändern. Änderungen des Leistungsumfangs erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit dem AG.

Alle angegebenen Mengen beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Kanalbestandes. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich ausgeführten Leistungen. Mehr- oder Minderleistungen begründen keinen Anspruch auf Änderung der vereinbarten Einheitspreise. Kosten für Baustelleneinrichtung sowie An- und Abfahrten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrsführung und Verkehrssicherung sind mit dem AG abzustimmen. Erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen sind rechtzeitig bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Verkehrsführungen, die über mobile Arbeitsstellen gemäß RSA hinausgehen (z. B. Vollsperrungen, Lichtsignalanlagen oder besondere Umleitungsmaßnahmen), sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen und werden gesondert beauftragt.

Der Bieter hat die Möglichkeit, sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Verhältnisse zu informieren. Mit Abgabe seines Angebotes bestätigt der AN, dass er die örtlichen Gegebenheiten sowie die Anforderungen an die Leistung berücksichtigt hat.

Die Arbeiten sind ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal auszuführen. Ein Wechsel des eingesetzten Personals soll auf unvermeidbare Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Über außergewöhnliche Ereignisse, Behinderungen oder besondere Feststellungen während der Arbeiten sind Tagesberichte anzufertigen und dem AG auf Verlangen vorzulegen.

Entwässerungsanlagen, deren Reinigung aufgrund besonderer Gefährdungen nicht sicher durchgeführt werden kann, sind dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das weitere Vorgehen

wird gemeinsam abgestimmt.

Zeitlicher Ablauf

Für eine eventuelle Ortsbesichtigung ist ein Termin mit dem AG zu vereinbaren.

Der Beginn der Arbeiten ist dem AG mindestens fünf Werktage vor Arbeitsaufnahme schriftlich anzuzeigen.

Die Arbeiten sind zusammenhängend durchzuführen und spätestens bis zum 31.12.2026 vollständig abzuschließen.

Güte- und Eignungsanforderungen

Der Auftragnehmer hat die Anforderungen der Gütegemeinschaft Kanalbau in der jeweils gültigen Fassung für die ausgeschriebenen Reinigungsleistungen einzuhalten. Der entsprechende Eignungsnachweis ist mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Werden Nachunternehmer eingesetzt, müssen diese die gleichen fachlichen und qualitativen Anforderungen erfüllen. Der Einsatz von Nachunternehmern bedarf der vorherigen Zustimmung des AG.

Projektleitung

Vor Beginn der Arbeiten ist ein verantwortlicher Projektleiter schriftlich zu benennen. Änderungen während der Ausführung sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

Sämtliche Berichte und Dokumentationen sind in deutscher Sprache zu erstellen. Das eingesetzte Personal muss sich während der Arbeiten in deutscher Sprache mit dem AG verständigen können.

Arbeits- und Sicherheitsanweisung

Vor Beginn der Arbeiten findet eine Arbeits- und Sicherheitsunterweisung durch den Auftraggeber (AG) statt. Die Teilnahme des verantwortlichen Projektleiters oder eines gleichwertigen Vertreters des Auftragnehmers (AN) ist verpflichtend.

Im Rahmen der Unterweisung werden insbesondere behandelt:

örtliche Gegebenheiten und Besonderheiten des Einsatzgebietes,
Ansprechpartner des AG,
organisatorischer Ablauf der Maßnahme,
Arbeits- und Sicherheitsvorschriften,
Regelungen zur Verkehrs- und Baustellensicherung,
Meldewege bei Störungen, Havarien oder Unfällen,
Dokumentations- und Nachweispflichten.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die im Rahmen der Unterweisung vermittelten Inhalte an das eingesetzte Personal weitergegeben werden.

Die Teilnahme an der Arbeits- und Sicherheitsunterweisung ist vom Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen.

Freilegen von Schächten

Sind Schächte oder Bauwerke aufgrund von Bewuchs, Erdreich, Pflaster, Asphalt oder sonstigen Hindernissen nicht zugänglich, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

Das Freilegen von Schächten oder Bauwerken ist nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen und darf nur nach vorheriger Anweisung des Auftraggebers erfolgen. Das weitere Vorgehen sowie eine gegebenenfalls erforderliche Vergütung werden im Einzelfall mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Transport von Geräten

Kann ein Einsatzort nicht unmittelbar mit dem Reinigungsfahrzeug erreicht werden, sind sämtliche für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Geräte und Ausrüstungsgegenstände vom Auftragnehmer zum Einsatzort zu transportieren.

Die hierfür entstehenden Aufwendungen sind grundsätzlich mit den Einheitspreisen abgegolten. Hiervon ausgenommen sind Leistungen, die im Leistungsverzeichnis ausdrücklich als gesondert zu vergütende Zulage ausgeschrieben sind.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Auftragnehmer (AN) hat sämtliche für die Ausführung der Arbeiten geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Insbesondere sind bei Arbeiten an abwassertechnischen Anlagen die Anforderungen der DGUV Regel 103-003 „Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen“ sowie der einschlägigen Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) und Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zu beachten.

Vor Aufnahme der Arbeiten hat der AN für die vorgesehenen Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erstellen und während der gesamten Bauzeit fortzuschreiben.

Für sämtliche Arbeiten sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen eigenverantwortlich festzulegen und umzusetzen.

Hierzu gehören insbesondere:

Einsatz geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA),
Einsatz kalibrierter Mehrgasmessgeräte,
Bereitstellung geeigneter Rettungs- und Bergeeinrichtungen,
Bereitstellung von Erste-Hilfe-Ausrüstung,
Absicherung der Arbeitsstelle entsprechend den geltenden Vorschriften,
Durchführung der erforderlichen Unterweisungen des eingesetzten Personals.

Verkehrs- und Baustellensicherung

Die vollständige Verkehrs- und Baustellensicherung gehört zum Leistungsumfang des AN und ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der AN trägt die Verantwortung für sämtliche erforderlichen Sicherungsmaßnahmen entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien. Länger andauernde Verkehrsbeeinträchtigungen sind rechtzeitig mit dem AG abzustimmen.

Personal, Geräte und Ansprechpartner

Vor Aufnahme der Arbeiten hat der Auftragnehmer (AN) dem Auftraggeber (AG) unaufgefordert die nachfolgenden Angaben schriftlich mitzuteilen.

Verantwortliche Ansprechpartner

Der Auftragnehmer hat mindestens folgende Ansprechpartner zu benennen:

Verantwortlicher Projektleiter
Bauleiter bzw. Kolonnenführer
Ansprechpartner für die tägliche Bauabwicklung

Hierzu sind folgende Angaben vorzulegen:

Name
Funktion
Mobiltelefonnummer
E-Mail-Adresse

Änderungen der benannten Ansprechpartner sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Während der gesamten Ausführungszeit muss mindestens ein verantwortlicher Ansprechpartner des Auftragnehmers während der Arbeitszeiten jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Eingesetztes Personal

Der Auftragnehmer hat die Arbeiten ausschließlich mit fachkundigem und ausreichend qualifiziertem Personal auszuführen.

Vor Beginn der Arbeiten sind dem Auftraggeber mindestens folgende Angaben vorzulegen:

Angabe Einzutragen

Verantwortlicher Projektleiter _____

Bauleiter / Kolonnenführer _____

Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter _____

Anzahl der eingesetzten Kolonnen _____

Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der fachlichen Eignung den Austausch von Personal zu verlangen.

Ein Wechsel des eingesetzten Personals soll auf unvermeidbare Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Eingesetzte Fahrzeuge und Geräte

Vor Beginn der Arbeiten sind die vorgesehenen Fahrzeuge und wesentlichen Geräte schriftlich anzugeben.

Mindestens folgende Angaben sind vorzulegen:

Angabe Einzutragen

Hersteller _____

Fahrzeugtyp _____

Baujahr _____

Amtliches Kennzeichen _____

Frischwassertank (Liter) _____

Schmutzwassertank (Liter) _____

Pumpenleistung _____

Saugleistung _____

Maximale Schlauchlänge _____

Gaswarngerät vorhanden Ja / Nein

Persönliche Rettungsausrüstung vorhanden Ja / Nein

Während der Vertragslaufzeit dürfen nur technisch einwandfreie Fahrzeuge und Geräte eingesetzt werden.

Der Auftraggeber kann den Austausch von Fahrzeugen oder Geräten verlangen, sofern deren technischer Zustand oder Leistungsfähigkeit eine ordnungsgemäße Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen beeinträchtigt.

Erreichbarkeit

Der Auftragnehmer hat während der gesamten Vertragslaufzeit sicherzustellen, dass während der Arbeitszeiten ein verantwortlicher Ansprechpartner jederzeit erreichbar ist.

Außerhalb der regulären Arbeitszeiten ist eine Rufnummer für unvorhergesehene Ereignisse mitzuteilen, sofern diese im Zusammenhang mit den ausgeführten Arbeiten stehen.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Ausschreibung

1 An- und Abfahrt

1.1 An- und Abfahrt

1.1.10 Baustellenvorhaltung für mobile Reinigungsarbeiten
1,000 psch

Summe 1.1 An- und Abfahrt

1.2 Verkehrssicherung Reinigungsarbeiten

Hinweis Vorbemerkung Verkehrssicherung

1.2.10 Verkehrsrechtliche Anordnung einholen
1,000 psch

1.2.20 Verkehrssicherung für mobile Arbeitsstellen
1,000 psch

Summe 1.2 Verkehrssicherung Reinigungsarbeiten

1.3 Technische Bearbeitung

1.3.10 Abstimmung und Anzeige der Arbeitsaufnahme
1,000 psch

1.3.20 Laufende Mitteilung des Arbeitsstandes
1,000 psch

1.3.30 Anwohnerinformation bei Spülarbeiten
1,000 psch

Summe 1.3 Technische Bearbeitung

Summe 1 An- und Abfahrt

2 Reinigung Kanal

Hinweis Vorbemerkung Kanalreinigung Hauptnetz:

2.1 Kreisprofil

2.1.10 Hochdruckreinigung $\geq$ DN 100 - $<$ DN 200
20,000 m

2.1.20 Hochdruckreinigung $>$ DN 200 - $\leq$ DN 400
12.180,000 m

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.1.30	Hochdruckreinigung > DN 400 - <= DN 600 2.250,000 m	_____	_____
2.1.40	Hochdruckreinigung > DN 600 - <= DN 800 1.145,000 m	_____	_____
2.1.50	Hochdruckreinigung > DN 800 - <= DN 1000 1.260,000 m	_____	_____
2.1.60	Hochdruckreinigung > DN 1000 - <= DN 1200 295,000 m	_____	_____
2.1.70	Hochdruckreinigung > DN 1200 - <= DN 1400 415,000 m	_____	_____
Summe 2.1 Kreisprofil			_____
2.2	Sonderprofil		
2.2.10	Hochdruckreinigung Rechteckprofil 1500/3500 135,000 m	_____	_____
Summe 2.2 Sonderprofil			_____
2.3	Schacht		
2.3.10	Schachtreinigung (Tiefe bis 5,5 m) 507,000 St	_____	_____
2.3.20	Reinigung Pumpstationen 2,000 St	_____	_____
2.3.30	Reinigung Regenüberlaufbauwerke / RÜB 3,000 St	_____	_____
Summe 2.3 Schacht			_____
2.4	Zulagen Allgemein		
2.4.10	Zulage zur Hochdruckreinigung 200,000 m	_____	_____
2.4.20	Entsorgung unbelastetes Kanälräumgut 50,000 to	_____	_____
2.4.30	Reinigung auf unbefestigtem Gelände als Zulage 50,000 m	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.4.40	Komb. Saug - und Spülfahrzeug 20,000 h		
Summe 2.4 Zulagen Allgemein			
Summe 2 Reinigung Kanal			

ZUSAMMENFASSUNG

1 An- und Abfahrt

1.1 An- und Abfahrt

1.2 Verkehrssicherung Reinigungsarbeiten

1.3 Technische Bearbeitung

Summe 1 An- und Abfahrt

2 Reinigung Kanal

2.1 Kreisprofil

2.2 Sonderprofil

2.3 Schacht

2.4 Zulagen Allgemein

Summe 2 Reinigung Kanal

GESAMTSUMME (EUR netto)

19,00 % MEHRWERTSTEUER

GESAMTSUMME (EUR brutto)
